

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Organisatorische Straffung und mehr Transparenz in der deutschen Außenwirtschaftsförderung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/3174 vom 11. April 2000) hat ergeben, dass in der praktizierten staatlichen Außenwirtschaftsförderung in Deutschland einiges im Argen liegt.

Die Bundesregierung hat offenbar Möglichkeiten, traditionelle Außenwirtschaftsförderaufgaben auf nicht staatliche Stellen zu übertragen, noch nicht gründlich geprüft. Die Zusammenarbeit der „Drei-Säulen“ der Außenwirtschaftsförderung vor Ort ist noch oft unbefriedigend. Das Engagement von Landesbanken einzelner Bundesländer stiftet zusätzlich Verwirrung, da diese Aktivitäten offenbar nicht immer in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden können. Sie verzerren zudem den Wettbewerb. Die Außenwirtschaftsförderaktivitäten einiger Landesbanken bedürfen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission ohnehin einer Überprüfung.

Nach Angaben der Bundesregierung ist es notwendig, gerade im Interesse des Mittelstandes die Transparenz des Gesamtangebots zu erhöhen und das Angebot zu straffen. Ein Konzept für einen elektronischen Service-Verbund Außenwirtschaft ist in Arbeit und wird demnächst vorliegen. Diese Ansätze sind ausdrücklich zu begrüßen. Es bleibt dabei allerdings unklar, warum die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) hier als zentrale Anlaufstelle fungieren soll. Es sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, ob korrespondierend zu dem elektronischen Verbund in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auch ein Entscheidungsverbund der Ausschüsse, die sich mit der Außenwirtschaftsförderung befassen, an die Stelle unkoordiniert nebeneinander wirkender Gremien treten kann.

Bei der BfAI ist nach Angaben der Bundesregierung zu beobachten, dass die Nachfrage nach allgemeinen Außenwirtschaftsinformationen stark zurückgeht, während verstärkt Informationen verlangt werden, wenn ein konkreter Bedarf der Unternehmen vorliegt. Außerdem war die BfAI bisher offensichtlich nicht in der Lage, die neuen Informationstechniken angemessen einzusetzen und an-

zubieten. So werden Geschäftsanfragen aus dem Ausland noch immer langwierig und bürokratisch in Printform verbreitet und überflüssige Bescheide erstellt. Insgesamt erhält die BfAI aus dem Bundeshaushalt immerhin pro Jahr 40 Mio. DM, wovon aber weniger als ein Prozent für die Förderung der Bereitstellung von Außenwirtschaftsinformationen über Neue Medien vorgesehen ist. Hier stellt sich auch angesichts des steigenden Angebots allgemeiner Außenwirtschaftsinformationen in den Neuen Medien die Frage, ob die BfAI in ihrer bisherigen Form dann noch eine geeignete Institution zur Bereitstellung von Informationen im Interesse der Außenwirtschaftsförderung sein kann. Denn mit dem Informationsangebot im Internet wird die BfAI selbst nicht konkurrieren können.

Die BfAI wird außerdem die Überprüfung von Internet-Adressen auf Seriösität – wie von der Bundesregierung angestrebt – kaum leisten können. Internet-Recherchen durch die BfAI würden zudem bedeuten, dass sie verstärkt in Konkurrenz zu privaten Dienstleistern treten müsste, was nicht ihre primäre Aufgabe sein kann. Für auf den betrieblichen Einzelfall zugeschnittene und aufbereitete Informationsbereitstellung ist die BfAI in ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht geeignet.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ausführt, ist die Außenwirtschaftsförderung in den meisten anderen Industrieländern zentralistischer organisiert und liegt hier oft in der Hand einer einzigen Organisation. Vielfalt ist oft von Vorteil, führt aber in der staatlichen Außenwirtschaftsförderung offenbar zu hohen Reibungsverlusten, zu Intransparenz und benachteiligt im Ergebnis insbesondere den exportinteressierten Mittelstand. Die Koordinierung im Ausland selbst darf nicht allein dem guten Willen der verantwortlichen Personen überlassen bleiben, sondern muss systematisch angegangen und institutionell verankert werden.

Eine konsequente Reform ist umso notwendiger, als der hohe Lebensstandard in Deutschland weitgehend auf der engen Verflechtung mit der Weltwirtschaft beruht. Die Exportquote der deutschen Industrie liegt bei etwa 35 %, so dass ungefähr jeder dritte Arbeitsplatz vom Export abhängt. Der Festigung der internationalen Wettbewerbsposition müssen Wirtschaft und Politik ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat es hier bisher an dem notwendigen Engagement fehlen lassen. Dies ist umso bedauerlicher, als sich mit der Globalisierung und der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs neue Anforderungen an die Außenwirtschaftsförderung entwickelt haben. Die Bundesregierung bestätigt diese Zusammenhänge in ihrer Antwort auf die oben zitierte Kleine Anfrage deutlich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. Die Arbeiten am Service-Verbund Außenwirtschaft engagiert voranzutreiben und zu gegebener Zeit über die Ergebnisse und erreichten Fortschritte zu berichten.
2. Zu prüfen, ob ein gemeinsamer Ausschuss für Außenwirtschaftsförderung geschaffen werden kann, der an die Stelle des Interministeriellen Ausschusses Außenwirtschaft und des entsprechenden Bund-Länder-Ausschusses tritt, Bund, Länder und Spitzenverbände der Wirtschaft umfasst und als Steuerungsinstrument für einen elektronischen Service-Verbund Außenwirtschaft dienen könnte.
3. Zu prüfen, inwieweit das allgemeine Außenwirtschaftsinformationsangebot des BfAI durch das Informationsangebot im Internet entbehrlich geworden ist.

4. Zu prüfen, inwieweit eine stärker detailorientierte Aktivität der BfAI die Konkurrenz zu den Auslandshandelskammern und zu privaten Dienstleistern verschärft.
5. Einen Bericht zu den Zukunftsperspektiven der BfAI vorzulegen, der auch die Frage einer Auflösung dieser nachgeordneten Behörde behandelt.
6. Der Außenwirtschaftsförderung im Interesse des Mittelstandes mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Hierbei sollten verstärkt Erfahrungen und Praktiken aus anderen Ländern im Sinne eines Benchmarking berücksichtigt werden.

Berlin, den 16. Mai 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

